

Durchführungsbestimmungen flexible Mannschaftsstärke Kreis 3 (§ 22 (6) SpO) für die Spielzeit 2022/2023

1. Die Bestimmungen gelten für die im Meldebogen eingetragenen 9er Teams, ausschließlich in der Ebene A-Klasse
2. Die Soll-Spielstärke ist 9 Spieler, Spielzeit 2x40 min. Auswechslungen Analog SpO § 36
3. Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl zu beginnen. Weicht der Verein von der gemeldeten Mannschaftstärke ab, ist er verpflichtet den gegnerischen Verein an den Vortagen des Spieltermins zu verständigen. Die Information hat über das BFV-Postfach Zimbra an den gegnerischen Verein und an den zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Wird keine Einigung erzielt wird das Spiel mit der Mannschaftsstärke der Mannschaft mit weniger Spieler durchgeführt Diese ist auf dem ESB/Spielerliste/ESB-Ausdruck zu vermerken. Der eingeteilte Schiedsrichter hat ebenfalls die Pflicht die Veränderung der Spielstärke in seinem Spielbericht unter „Bemerkungen“ zu dokumentieren.
4. Eine Reduzierung der Spielerstärke vor Spielbeginn auf bis zu 7 Spieler ist Analog SpO § 22(6) möglich.
5. Die Aufstockung der Spielerstärke beider Mannschaften vor Spielbeginn über 9 bis 11 ist Analog SpO § 22(6) möglich. Dann gilt eine Spielzeit von 2x45 min.
6. Es gilt immer die normale Spielfeldgröße (Großfeld)
7. In Spielgruppen mit flexibler Mannschaftsgröße gilt ebenfalls das Aufstiegsrecht Analog den geltenden Auf- und Abstiegsregelungen ihrer Spielklasse im Fußballkreis 3.
8. Ansonsten gelten die Regelungen Analog BFV-Spielordnung.
9. **Auf die Durchführungsbestimmungen des BFV mit verminderter Spielerzahl für Meisterschaftsspiele gem. § 22 Nr. 6 SpO wird hingewiesen**

Für den Kreisausschuss Kreis 3
14.06.2022

Peter Kemnitzer
Kreisspielleiter